



Brüssel, den 27. November 2019
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0248(NLE)**

14211/19
ADD 2

MAR 171
OMI 67
CLIMA 304
ENV 928

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 13816/19

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES über den im Namen der Europäischen Union auf der 31. Tagung der Versammlung der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation in Bezug auf die Verabschiedung von Änderungen der Entschließung A.658 (16) über die Verwendung und Anbringung von Reflexstoffen an Rettungsmitteln sowie die Annahme einer Entschließung über Leitlinien für die Besichtigung im Rahmen des Harmonisierten Systems der Besichtigung und Zeugniserteilung (HSSC) zu vertretenden Standpunkt

- *Gemeinsame Erklärung Belgiens, Deutschlands, Griechenlands, Italiens, Lettlands, Maltas und der Niederlande*

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine gemeinsame Erklärung Belgiens, Deutschlands, Griechenlands, Italiens, Lettlands, Maltas und der Niederlande für das Protokoll über die Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter und das Ratsprotokoll.

**Gemeinsame Erklärung Belgiens, Deutschlands, Griechenlands, Italiens, Lettlands, Maltas
und der Niederlande**

**zur Annahme eines Beschlusses des Rates über den Standpunkt der EU auf der 31. Tagung
der IMO-Versammlung**

Wir, die Unterzeichneten, betrachten die Annahme eines Beschlusses des Rates für nicht rechtsverbindliche Instrumente, die im Rahmen der IMO angenommen werden sollen, nicht als angemessen und verhältnismäßig. Wir fordern die Europäische Kommission nachdrücklich auf, die informelle Koordinierung der Standpunkte der EU zu den genannten Elementen beizubehalten.

Das vorgeschlagene Verfahren wird sich beträchtlich auf die Arbeit der Mitgliedstaaten in der IMO und innerhalb der EU auswirken. Es wird die Arbeitsbelastung des Rates auf allen einschlägigen Ebenen erheblich erhöhen und den internen Koordinierungsprozess der EU verlängern, da die mit dem Verfahren verbundene Arbeitsbelastung innerhalb der EU das Verfahren für die Annahme einschlägiger nicht verbindlicher IMO-Instrumente bei Weitem übersteigen wird. Darüber hinaus schränkt es den Verhandlungsspielraum der Mitgliedstaaten im Rahmen der IMO wesentlich ein, ohne einen Mehrwert für die Sicherung des Besitzstands der EU zu liefern.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die Kommission mehrfach darauf bestanden hat, „dass Europa sich auch künftig unbeirrt auf die großen Fragen konzentriert, bei denen ein Handeln auf europäischer Ebene einen eindeutigen und nachweislichen Mehrwert bietet“.
